



## **Merk- und Hinweisblatt für unsere Bewohner in sanierten Wohngebäuden**

### **1. Vollwärmeschutz**

Ihr Gebäude wurde mit einem Vollwärmeschutz versehen. Dieser besteht aus Polystyrol (Styropor) oder Mineralwolle und einem darauf befindlichen Deckputz. Wir bitten Sie, insbesondere im Balkonbereich keine Nägel oder Schrauben an diesem Vollwärmeschutz zu befestigen, da sonst leicht Wasser eindringen kann und dies zu Schäden führen würde.

### **2. Neue Fenster und Vorbaurollläden**

Bitte denken Sie daran, dass die neu eingebauten isolierverglasten Fenster wesentlich dichter sind als es ihre alten Fenster waren. Damit erfolgt der bisherige Luftaustausch zwischen feuchter Luft im Innenbereich und trockener Luft im Außenbereich nicht mehr wie im bisherigen Umfang. Wir bitten Sie sehr, Ihr „Lüftungs- und Heizverhalten“ der neuen Situation anzupassen. Ein Merkblatt hierzu kann über unsere Verwaltung kostenlos angefordert werden.

Die Reinigung des Kunststoff-Fensterrahmens darf nur mit weichen Reinigungsmitteln (Neutralseife o. ä.), auf keinen Fall aber mit Scheuermitteln erfolgen.

### **3. Neue Wohnungseingangstüren**

Für die Reinigung Ihrer neuen Türen empfehlen wir Ihnen lediglich das Abwischen mit einem feuchten Tuch. Wir bitten Sie dringendst, keine Möbelpflegemittel (z. B. Polyboy) zur Pflege zu verwenden, da dadurch die Beschichtung der Türen angegriffen wird. Dadurch kann sich die Lebensdauer Ihrer Wohnungseingangstüre stark verringern.

Namensschilder oder Dekorationsgegenstände dürfen nicht mit Schrauben oder Nägeln an der Türe befestigt werden, da dies die Türoberfläche beschädigt.

### **4. Der Bodenbelag im Treppenhaus**

Im Regelfall haben wir im Treppenhaus einen hochwertigen Gummibelag verlegen lassen. Dieser Belag ist nur mit weichen Reinigungsmitteln (Neutralseife o. ä.),



auf keinen Fall aber mit Scheuermittel zu reinigen. Obwohl dieser neue Belag sehr langlebig ist, kann er beim Abstellen „scharfkantiger Gegenstände“ schnell beschädigt oder verkratzt werden. Insbesondere bei Umzügen oder beim Transport von Elektrogeräten werden anschließend immer wieder Beschädigungen festgestellt. Um Beschädigungen zu vermeiden, bitten wir um folgende Beachtung:

- keine schweren Gegenstände über den Belag ziehen,
- die Gegenstände nicht mit der Kante abstellen, möglichst Fußmatten o.ä. als stabile Unterlagen verwenden,
- von Ihnen beauftragte Transportfirmen vor Lieferung auf diesen Sachverhalt hinweisen und unmittelbar nach Anlieferung den Bodenbelag überprüfen.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis, denn Beschädigungen gehen zu Lasten des verursachenden oder verantwortlichen Mieters.

## **5. Neuer Bühnenboden**

Im Rahmen der Sanierung lassen wir auf den Bühnenboden üblicherweise eine Wärmeisolierung und neue Bodenplatten verlegen.

Um auf Dauer einen funktionsfähigen Bühnenboden zu behalten, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie keine nasse Wäsche aufhängen dürfen. Ständige Feuchtigkeit bringt den Bodenbelag zum Aufquellen. Die Reinigung des neuen Bühnenbodens sollte grundsätzlich nur trocken erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch ein „leicht feuchtes Wischen“ möglich. Auf keinen Fall darf der Boden nass gewischt werden.

**Ihre  
Baugenossenschaft  
Neues Heim eG**